

## **BEITRAGSORDNUNG**

### Vorbemerkung:

Der Mitgliedsbeitrag ist gem. §58 Abs. 2 BGB ein Gesetz und muss erhoben werden. Der Mitgliedsbeitrag ist nicht an eine Leistung geknüpft. Die Beitragsordnung ist Bestandteil der Vereinssatzung und der Beitrittserklärung. Nach § 8 der Vereinssatzung wird die Höhe des Mitgliedsbeitrags, der Aufnahmegebühr und der Gebühr für besondere Leistungen, sowie die Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge vom Vorstand durch Beschluss bestimmt. Beschlüsse über Beitragsfestsetzungen sind den Mitgliedern schriftlich bekannt zu geben.

Der Vorstand hat die neue Beitragsordnung auf der Mitgliederversammlung am 25.10.2021 den Mitgliedern vorgestellt und zur Abstimmung gegeben. Die neue Beitragsordnung wurde mit 60 Ja-Stimmen, 0- Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen von der Mitgliederversammlung genehmigt.

### Beitragssätze ab 01.01.2022:

• einmalige Aufnahmegebühr Senioren/Junioren:	15,00 €
• Junioren I 4-10 Jahre:	6,00 €
• Junioren II 11-17 Jahre	10,00 €
• Erwachsen (Damen und Herren)	12,00 €
• Rentner (gem. Rentennachweis)	6,00 €
• Familienbeitrag, 2 Erw./2.Kinder:	20,00 €
• Lebenslange Mitgliedschaft „1908“	1.908,00 €

### Beitrag für besondere Leistungen:

• Ehrenvorsitzende und Ehrenmitglieder	1,00 €
• Schiedsrichter sofern sie für den Verein tätig sind	1,00 €
• Ehrenamtliche Trainer sofern sie eine Mannschaft des Vereins betreuen	1,00 €
• Ehrenamtliche Arbeit im Hauptvorstand, Jugendvorstand, Geschäftsführung	1,00 €
• Mitgliedschaft länger als 50 Jahre im Verein	1,00 €

Die Beiträge sind halbjährlich (Januar/Juli) fällig und werden ausschließlich per Sepa-Lastschriftverfahren eingezogen. Hierzu hat das Mitglied dem Verein eine Einzugsermächtigung zu erteilen. Gebühren, wie Mahngebühren, Bankgebühren entnehmen Sie bitte unserer Gebührenordnung. Sofern Anspruch auf Leistungen für Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben besteht, erhalten Mitglieder auf der Geschäftsstelle weitere Informationen.

Ein Formular zum Sepa-Lastschriftverfahren ist auf der Homepage hinterlegt.

Die neue Beitragsordnung vom 25.10.2021 ersetzt alle zuvor gültigen Beitragsordnungen und tritt mit Wirkung 01.01.2022 ein.

Remscheid, den 26.10.2021

Vorstand / Schatzmeister

FC Remscheid e.V.

Ralf Niemeyer  
*1. Vorsitzender*

Thorsten Greuling  
*2. Vorsitzender / Geschäftsführer*

Ralf Trögel  
*Schatzmeister*